

Anl. 2 ESV 2012

ESV 2012 - Elektroschutzverordnung 2012

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Netz- Nennspannung(kV)	Äußere Grenze der Annäherungszone (cm)
---------------------------	---

bis 1	50
über 1 bis 30	150
über 30 bis 110	200
über 110 bis 220	300
über 220 bis 380	400

Ausnahmen

von Anhang 1 und Anhang 2:

Von den in Anhang 1 und 2 angeführten Abständen kann abgewichen werden, wenn die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren nach den anerkannten Regeln der Technik ergibt, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist.

In Kraft seit 01.03.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at